



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0191 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2012	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
24.05.2012	Kreisausschuss			
05.07.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004

Sachverhalt:

Das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche Satzungen der neuen Rechtslage anzupassen sind.

Dies betrifft auch die Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -).

Neben redaktionellen Änderungen wurden auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Vergangenheit ergeben haben. Hauptsächlich betrifft dies die bisher nicht konkret geregelte Situation, dass die für die Unterbringung der Asylbewerber(innen) genutzte Liegenschaft im Eigentum der herangezogenen Kommune steht. Es wird bei der Kostenerstattung künftig zwischen angemietetem und eigenem Wohnraum unterschieden.

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung der Heranziehungssatzung. Die jeweiligen Änderungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit *kursiv* in Fettschrift dargestellt.

Die Neufassung der Heranziehungssatzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Änderungsentwurf ist den Verwaltungseinheiten im Kreisgebiet mit der Bitte um Stellungnahme und Abstimmung mit Schreiben vom 22.03.2012 übersandt worden.

Von Seiten der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde mitgeteilt,

dass noch Klärungsbedarf bestehe und die geplante Satzungsänderung als Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.04.2012 angemeldet wurde. Die Ergebnisse dieser Befassung werden nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die anliegende Neufassung der „Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz – AufnG-)“ zu beschließen.

Luttmann